

Musizieren bei offenen Fenstern. In letzter Zeit mehren sich die Klagen über Belästigungen durch Musizieren oder das Spielenlassen von mechanischen Spielwerken (Phonographen u. dergl.) bei offenen Fenstern. Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem Reichsstrafgesetzbuch bestraft werden kann (sogar mit Haft), wer durch rücksichtslose Hervorrufung musikalischer Geräusche, mögen sie technisch noch so vollkommen sein, eine Mehrheit von Personen belästigt.